



Kantonsschule Uster

**Konditionen und
Richtlinien zur
Vermietung des
Mehrzweck-
raums (Alpha)
und weiteren
Räumlichkeiten**

Richtlinien zur Vermietung von Räumlichkeiten

Vermietbare Räumlichkeiten:

- Mehrzweckraum (Alpha) bis zu 100 Personen, inklusive Bühnen-Podest, Beamer und Präsenter
- Musikzimmer
- Klassenzimmer bis zu 30 Schüler, inklusive Beamer, Wandtafel und Präsenter

Unentgeltliche Vermietung:

Für folgende Nutzer wird keine Miete verlangt:

- Bildungszentrum Uster
- Kantonsschulen des Kanton Zürich
- Primar- und Sekundarschulen
- Kulturelle Organisationen
- MUST

Kostenpflichtige Vermietung:

Für folgende Institutionen wird eine Miete erhoben:

- Gemeindeschulen
- Private Schulen
- Privatpersonen
- Nicht kulturelle Vereinigungen
- Kommerzielle Veranstaltungen

Kommerzielle Veranstaltung:

Für Veranstaltungen an welchen Eintritt und Kostenbeiträge verlangt, oder sonstige Einnahmen generiert werden, gelten Tarife nach Vereinbarung.

Tarife:

Die Räume werden nur pro Veranstaltung beziehungsweise pro Tag vermietet. Die Miete ist im Voraus zu entrichten. Langfristige Mietverträge werden in Rechnung gestellt.

Die Miete beträgt CHF:

- Alpha: 75.-
- Klassenzimmer: 50.-
- Musikzimmer: 50.-
- Klavier Flügel: 50.-

Schlüssel:

Der Schlüssel wird gegen ein Depot von 50.- CHF im Sekretariat abgegeben. Nach Ende der Benützung kann der Schlüssel im Sekretariat zurückgegeben oder im Briefkasten vor dem Sekretariat eingeworfen werden.

Kontrolle und Reinigung

Nach der Nutzung der Räume erfolgt eine Kontrolle durch den Hausdienst. Die allgemeine Reinigung ist im Mietpreis inbegriffen. Allfällige übermässige Verschmutzung und Schäden an Installationen, Mobilien und Gebäude gehen zu Lasten der Benutzer.